

23. / II. 1915.

Die Portogebühren.

Die Möglichkeit einer Erhöhung der Portogebühren wird neuestens wieder lebhafter erörtert und man führt diese Maßregel in jener Reihe von Vorschlägen zur Deckung des staatsfinanziellen Mehrbedarfes an. Die Herren Hofrat Weisel und Universitätsprofessor Spiehoff, deren Schrift über die Staatsfinanzen wir kürzlich an dieser Stelle besprochen haben, behaupten sogar, es wären 23 Millionen Kronen Mehrertrag mittels einer 10prozentigen Erhöhung der Gebühren des Post- und Telegraphenwesens erreichbar, obwohl die Portogebühren der Post nur 172 Millionen Kronen und die der Telegraphen nur 19 Millionen Kronen, also zusammen 191 Millionen Kronen betragen. Ein Behntel hievon als Mehrertrag wäre also auch dann nur 19 Millionen Kronen und nicht 23 Millionen Kronen, wenn man alle Einnahmeposten erhöhen könnte, was aber in Wirklichkeit nicht möglich wäre.

Diese Erhöhung der Portogebühren wird im allgemeinen unter Hinweis auf den reichsdeutschen Tarif empfohlen.

Da dessen Sätze meist auf ebenso viel Pfennig lauten wie die unseren auf Heller, wäre, so erklärt man, eine Aufhebung der österreichischen Gebührensätze entsprechend dem Wertunterschiede, wie er zwischen Mark und Krone besteht, also um rund 20 Prozent durchaus zulässig.

Indes das trifft durchaus nicht so ganz zu. Ein genauerer Blick auf den Posttarif Deutschlands zeigt vielmehr, daß er auch in einer Reihe von Sätzen niedriger als der unserer Post und in anderen wieder, bei Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen Mark und Krone, so beim Rekommandationstarif (20 Pfennig gegenüber 25 Heller) mit dem österreichischen schon jetzt identisch ist. Stellte die Reform die Sätze also auf die deutsche Tarifgrundlage, so wäre vor allem die Rekommandationsgebühr unverändert, also auf 25 Heller zu belassen. Das ist nun nicht so bedeutlich für die Veranschlagung des Ergebnisses der etwaigen Gebühren. Denn bei Annahme von rund 55,58 Millionen portopflichtigen rekommandierten Briefen — soviel wurden im Jahre 1913 befördert — also bei einem Erfolg von rund 13,9 Millionen Kronen aus der Rekommandationsgebühr muß man zunächst diese und 14 Millionen Kronen aus der Grundlage der von den Freunden der Gebührensatzreform empfohlenen Gebührenerhöhung ausscheiden.

Aber auch bei den gewöhnlichen Briefen liegt die Sache nicht so ganz einfach. Denn es ginge doch nicht an, den reichsdeutschen Tarif nur in seinen höheren Sätzen als Muster zu nehmen, aber unsere Sätze dort zu belassen, wo sie höher als die der deutschen Post sind. Das trifft für die Lokobriefe (in Deutschland: Orts- und Nachbarverkehr) zu. Die letzte Portogebührenerhöhung in Oesterreich hat bekanntlich das Loko-Porto auf die Höhe der Fernporto gebracht, den Brieffarif also vereinheitlicht. In Deutschland dagegen ist die Loko-Portogebühr (5 Pf.) noch immer aufrecht. Die Annahme des reichsdeutschen Musters würde also die Rückkehr zum Loko-Postporto und mithin bei Berücksichtigung des Wertunterschiedes zwischen Mark und Krone, eine Ermäßigung unseres Posttarifs für die Lokobriefe von den jetzigen 10 Heller auf 6 Heller (5 Pfennig = 6 Heller) erfordern! Das fielen finanziell gewiß schwer ins Gewicht. Wie hoch das anzusehen wäre, ließe sich einigermaßen aus der älteren Poststatistik feststellen, denn in der jetzigen ist der Lokoverkehr nicht mehr gesondert vom übrigen Verkehr ausgewiesen.

Bei der etwaigen Vereinheitlichung unseres Posttarifs mit dem Deutschlands kämen indes auch noch andere Erleichterungen in Betracht. So vor allem die Annahme des deutschen, so niedrigen Tarifs für Geschäftspapiere, die jetzt bei uns mit dem Brief-Portosatz behandelt sind. In Deutschland beträgt der Geschäftspapiere-Tarif bis 250 Gramm 10 Pf. (12 Heller), in Oesterreich werden dafür 10 Heller (bis 20 Gramm) oder 20 Heller (von 20 bis 250 Gramm Gewicht) eingehoben. Ebenso enthält auch der Postanweisungstarif Deutschlands einzelne niedrigere Posten, wobei er freilich für den niedrigsten Satz (10 Pf.), den Höchstbetrag schon mit 5 Mark begrenzt, während er bei uns jetzt analog mit 20 Kronen bemessen ist. Beim Postpaket-Tarif in der ersten Zone besteht schon jetzt Uebereinstimmung (hier 30 Heller, dort 25 Pfennig), für eine Erhöhung aus dem Titel der Ausgleichung des Währungsunterschiedes liegt hier also keine Möglichkeit vor.

Wir haben hier eine Reihe wichtiger Tarifposten angeführt, in denen eine Tarifierhöhung, wenn sie auf der Grundlage des jetzigen deutschen Posttarifs aufgebaut werden sollte, nicht zulässig wäre. Und dieses Ausscheiden jener wichtigen Tarifsätze würde selbstverständlich nicht ohne entsprechende Rückwirkung für den finanziellen Erfolg der etwa vorzunehmenden Tarifreform bleiben.